



Brüssel, den 4. Dezember 2020
(OR. en)

13536/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0337(NLE)**

AVIATION 228
RELEX 960
MD 4
NIS 21
OC 16
COEST 260

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss zu vertreten ist, der mit dem Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingesetzt wurde
– Annahme

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates am 27. November 2020 vorgelegt.
2. Der Vorschlag betrifft den Beschluss zur Festlegung des Standpunktes, der im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen Ausschuss, der mit dem Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits¹ eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Ausschusses zu vertreten ist.

¹ ABl. L 292 vom 20.10.2012, S. 3.

3. Das Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits ist am 2. August 2020 in Kraft getreten. Der mit Artikel 22 des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum eingerichtete Gemeinsame Ausschuss ist für die Verwaltung des Abkommens und dessen ordnungsgemäße Umsetzung zuständig.
4. Die Gruppe „Luftverkehr“ hat den Entwurf eines Ratsbeschlusses² und dessen Anhang³ am 3. Dezember 2020 geprüft.
5. Die Texte sind anschließend in der von der Gruppe vereinbarten Fassung von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates⁴ überarbeitet worden.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge den Beschluss des Rates zusammen mit dessen Anhang in der Fassung der Dokumente 13513/20 und 13515/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als I/A-Punkt annehmen.

² Dok. 13506/20.

³ Dok. 13506/20 ADD 1.

⁴ Dok. 13513/20 + 13515/20.